TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 1.1 Die Freizeitangebote vom Familienunterstützenden Dienst der Bürgerservice Tecklenburger Land gGmbH richten sich ausschließlich an Menschen mit Beeinträchtigung.
- 1.2 Um an den Freizeitangeboten teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer eine gültige Anmeldung ausfüllen und alle erforderlichen Informationen bereitstellen.

ANMELDUNG

- 2.1 Die Anmeldung für die Freizeitangebote erfolgt schriftlich über das Anmeldeformular des FuD.
- 2.2 Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen verbindlich an.

KOSTEN UND ABRECHNUNG

Der Familienunterstützende Dienst stellt bei jeder Freizeitaktion Betreuer zur Verfügung, die die Teilnehmer unterstützen. Um diese Kosten zu decken, rechnen wir sogenannte "Betreuungseinheiten" mit den Kostenträgern ab. Falls die Leistungen noch nicht bei der Pflegekasse, über die Eingliederungshilfe oder bei anderen Kostenträgern beantragt worden sind, unterstützen wir Sie gern bei der Beantragung. Es gibt darüber hinaus die Möglichkeit, die Kosten privat zu bezahlen.

3.2 Abrechnung: Um eine langfristige Qualität und Vielfältigkeit der Angebote zu gewährleisten, rechnen wir diese pro Angebot festgelegte Gesamtsumme vollständig mit den Kostenträgern ab. Die Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Betreuer der Teilnehmer müssen dafür sorgen, dass die Teilnahme an Freizeitaktionen mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Budget vereinbar ist. Ist das Budget ausgeschöpft, stellen wir Ihnen die Kosten privat in Rechnung.
3.3 Fahrtkosten: Fahrtkosten werden für volljährige Teilnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

ABMELDUNG

- 4.1 Aktionen und Ausflüge: Ein Rücktritt von der Teilnahme ist möglich. Bei frühzeitiger Abmeldung bis 24 Stunden vor Beginn versuchen wir einen Ersatz für Sie zu finden. Ist dies nicht möglich, können wir Ihnen entstandene Kosten in Rechnung stellen, auch die anteiligen Fahrtkosten.
- 4.2. Gruppenangebote: Bei einer Abmeldung von einem Gruppenangebot können entstandene Kosten (auch Fahrtkosten) den Teilnehmern in Rechnung gestellt werden. Eine Abmeldung soll möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 24 Stunden vor Beginn des Angebots erfolgen.
- 4.3 Reisen: Bei einem Rücktritt von einer Reise fallen Kosten für eventuelle Umbuchungen und Stornierungen an. Für diesen Fall gilt folgende Stornoregelung:

- 90 31 Tage vor Reiseantritt: 50 %
- 30 8 Tage vor Reiseantritt: 75%
- ab 7 Tage vor Reiseantritt: 100% (jeweils der Gesamtkosten in der Angebotsbeschreibung)
- 4.4. Wir empfehlen für alle Reisen das Abschließen einer Rücktrittversicherung. Wenn Sie ein Angebot absagen müssen, weil Sie krank sind, können Sie Geld von einer Versicherung erstattet bekommen.

INFOS ZUR DURCHFÜHRUNG

- 5.1 Der FuD behält sich vor, bei unzureichender Teilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen das Freizeitangebot abzusagen. In diesem Fall werden alle Teilnehmer sowie die gesetzlichen Betreuer informiert und bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet.
- 5.2 Der Betreuungsschlüssel ist das Verhältnis der Anzahl von Teilnehmenden und Betreuern. In der Regel sorgen wir für einen Betreuungsschlüssel von 1:2 bzw. 1:3. Wir behalten es uns vor, diesen zu variieren, wenn wir es für nötig halten.
- 5.3 Der FuD hält während aller Freizeitangebote eine Rufbereitschaft für Notfälle vor.

HAFTUNG UND SICHERHEIT

6.1 Der FuD haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die den Teilnehmern durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens des Veranstalters entstehen. 6.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Sicherheits- und Verhaltenshinweise des FuD zu beachten.

DATENSCHUTZ

7.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer erfolgt nach den geltenden Datenschutzbestimmungen. Nähere Informationen sind in der Datenschutzerklärung der DRK Bürgerservice Tecklenburger Land gGmbH einsehbar.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

8.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.